

Finanzausschuss
Wortprotokoll
92. Sitzung

Berlin, den 16.03.2005, 11:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Nordallee/Schiffbauerdamm

Sitzungssaal: Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Christine Scheel, MdB

TAGESORDNUNG:

**Fachgespräch mit Vertretern der Organisation for
Economic Co-operation and Development (OECD)**

Themen

1. Unternehmensteuerbelastung im internationalen Vergleich:
 - Belastbarkeit der Daten zur effektiven Steuerbelastung, Methode der Datenermittlung bei national unterschiedlichen Voraussetzungen: Wie werden Daten auf ein vergleichbares Niveau gebracht, wenn national unterschiedliche Buchführungs-, Steuer- und Erhebungsvorschriften gelten?
 - Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Richtung einheitlicher Bemessungsgrundlage (Vorschlag der EU-Kommission) - Einschätzung und Vorstellungen der OECD?
2. Bekämpfung von unfairem Steuerwettbewerb
 - Stand der Bemühungen, Ziele und Erfolge?
 - Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug - Was sagt die OECD dazu?
 - Internationaler Steuerwettbewerb: Chancen auf Effizienzgewinne versus Risiken von ruinösem Wettbewerb.
3. Einschätzung der OECD zur Wechselkursentwicklung Dollar/Euro und der Bedeutung bzw. Vorbildfunktion des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes für den OECD-Raum vor diesem Hintergrund.

Beginn: 11.14 Uhr

Vorsitzende Christine Scheel: Sehr verehrte Damen und Herren, ich möchte Sie alle ganz herzlich begrüßen zu einer öffentlichen Sitzung, die wir als Finanzausschuss auch mit Kollegen anderer Ausschüsse hier durchführen gemeinsam mit den Vertretern der Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD kurz genannt. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Schlögl als Stellvertretenden Generalsekretär der OECD, Frau Grace Perez-Navarro, sie ist Stellvertretende Direktorin der steuerlichen Abteilung, Herr Christopher Heady ist Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung und Herr Wurzel ist Leiter des Deutschlandreferates in der volkswirtschaftlichen Abteilung. Sie sehen, wir haben hier einen breiten Bogen gespannt und konzentrieren uns eben nicht nur auf die steuerlichen Fragen, sondern eben auch auf die volkswirtschaftlichen Überlegungen. Ich möchte des Weiteren begrüßen - hier links neben mir - Herrn Stefan Kruse. Er ist Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD und Herr Heino von Meyer. Er ist Leiter des OECD Berlin Centre, wie das so schön heißt. Des Weiteren sind hier von der Bundesregierung Frau Staatssekretärin Barbara Hendricks, vertreten einige Damen und Herren aus dem Finanzministerium, einige Vertreter oder auch Vertreterinnen der Bundesländer, Vertreter der Medien und einige Gäste, die uns heute hier ihr Interesse sozusagen zeigen, indem sie gekommen sind.

Gegenstand des Gesprächs sind die in der Einladung bereits bezeichneten Themen. Es ist natürlich das aktuelle Thema Unternehmenssteuerbelastung. Wie stehen wir hier im internationalen Vergleich da? Es ist auch die Bekämpfung von unfairem Steuerwettbewerb, der uns auch immer wieder im Finanzausschuss beschäftigt hat. Es sind auch Fragen im Blick auf Wechselkursentwicklung im Verhältnis von Dollar zu Euro - gerade auch im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Das ist der Bogen, den wir spannen wollen. Ich weiß, dass natürlich jedes einzelne Thema, das ich jetzt angesprochen habe, uns stundenlang beschäftigen könnte. Aber ich gehe davon aus, dass wir in sehr konzentrierter Form hier uns miteinander verständigen können. Wir haben zwei Stunden vorgesehen, also bis etwa 13.00 Uhr. Ich bedanke mich übrigens auch noch mal für die Statements, die Sie uns schriftlich bereits zur Verfügung gestellt haben. Die sind selbstverständlich an alle Mitglieder hier verteilt worden. Ich würde nun vorschlagen, dass Herr Botschafter kurz das Wort ergreift und dass Sie dann Gelegenheit haben, uns Ihre Positionen zu den einzelnen Themen zu sagen und dass wir dann relativ schnell dann auch in eine Diskussion kommen können. Bitteschön, Herr Kruse.

Stefan Kruse (Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich auch namens hier aller Mitstreitenden natürlich bedanken für die Gelegenheit, die wir haben, zu diesem Dialog und Fachgespräch. Die OECD ist eine internationale Organisation, die seit 1961 sich neu konfiguriert hat und als Ziel hat, das wirtschaftliche Wohlergehen ihrer 30 Mitglieder zu fördern, die immerhin 75 Prozent

der Weltwirtschaftsleistung umfassen, aber auch der aller anderen Staaten - Stichwort Entwicklungshilfe, Stichwort also Steuerung der Koordinierung der Entwicklungshilfe im DAC - wo 90 Prozent der weltweiten Geber vertreten sind. Die OECD arbeitet durch Beratung, Analyse, durch bspw. ihre Berichte und eigentlich auf allen Gebieten, die für das wirtschaftliche Wohlergehen wichtig sind und natürlich alles, was mit Finanzen und Steuern zutun hat, ist das. Und Anstoß für dieses Treffen war ein Besuch, eine Delegation des Finanzausschusses, im November in Paris. Da haben wir doch eigentlich schon eine ganz interessante Diskussion gehabt, und daraus kam der Gedanke und der Anstoß für dieses Fachgespräch, für das wir dankbar sind. Ich würde nun Herrn Schlögl, Stellvertretender Generalsekretär der OECD und Deutscher bitten, uns einzuführen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Schlögl, bitte.

Herwig Schlögl (Stellvertretender Generalsekretär der OECD): Zunächst herzlichen Dank für die Einladung und für die freundlichen Begrüßungsworte. Es ist für die OECD, für meine Kollegen und für mich selbst, eine große Ehre, vor einem so sachkundigen Kreis sprechen zu können, nicht zuletzt Vertreter des deutschen Parlaments. Und wir alle wissen, dass der Finanzausschuss einer der wichtigsten Ausschüsse des Parlamentes ist und umso mehr ist es für die OECD eine besondere Auszeichnung, hier sprechen zu dürfen. Wie Botschafter Kruse erwähnt hat, es geht zurück auf einen Besuch von Kollegen aus dem Finanzausschuss, die auch hier heute dabei sind, und wir sind sehr dankbar, dass es zu dieser Einladung dann auch so schnell gekommen ist. Und lassen Sie mich noch sagen, dass wir außerdem sehr froh sind, dass das Timing dieser Veranstaltung sehr deutlich in die deutsche politische Diskussion passt. Die OECD ist eine Regierungsorganisation, sie schätzt aber ganz besonders auch den Dialog mit Parlamentariern, Abgeordneten - sei es nun im Bundestag, im Kongress oder in anderen Gremien unserer Mitgliedschaft. Und von daher glaube ich, können wir mit Fug und Recht sagen, dass die OECD nicht nur Diskussionen organisiert, sondern Regierungsvertretern bis hoch auf die Ministerebene einschließlich des parlamentarischen Raumes versucht, Hilfestellung zu geben bei der Politikformulierung. Und ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, der uns auch heute befassen wird. Frau Vorsitzende, mit Ihrer Erlaubnis würde ich dann das Wort weitergeben an unsere Fachleute hier. Sie haben sie ja schon freundlicherweise vorgestellt und es ist in Ihrer Hand, ob Sie zunächst die Präsentationen anhören möchten oder ob wir Punkt für Punkt, also Tagesordnungspunkt für Tagesordnungspunkt, eine kurze Präsentation machen und dann Gelegenheit geben zu einem Dialog. Aber das ist in Ihren Händen. Dann würde ich zunächst Herrn Christopher Heady bitten, zum ersten Tagesordnungspunkt zu sprechen. Herr Heady wird in Englisch sprechen, aber ich weiß, dass eine Übersetzung verfügbar ist. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen herzlichen Dank. Ich schließe mich gern der Empfehlung an, dass Sie kurz vorstellen, dass wir das auch so chronologisch abarbeiten,

wie ich es angesprochen habe. Das wäre sehr hilfreich, dass wir nicht zwischen den Themenbereichen hin und her springen, sondern dass wir auch so beginnen, dass wir uns zuerst auch mit Fragen auseinandersetzen, was die reale Belastungssituation bzw. auch was die Modalitäten, die damit verbunden sind, im Hinblick auf Unternehmensbesteuerung bedeuten. Also aus Ihrer Sicht. Ich nehme an, dass Herr Heady das macht. Bitteschön, Sie haben das Wort.

Christopher Heady (Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung): Vielen Dank. Ich darf ebenfalls meinen Dank für Ihre Einladung aussprechen, hier heute zu Ihnen zu sprechen. Ich sollte sagen, dass die Frage, die Sie gestellt haben hinsichtlich der Unternehmenssteuerbelastung, eine Frage ist, die sich in vielen Ländern ergibt und vielleicht ist diese Frage aber in Deutschland etwas schwieriger zu beantworten als in anderen Ländern. Aber in jedem Land ist das schwierig. In allen Ländern ist dieser Punkt z. Zt. von großem Interesse, denn man fragt sich, wie in jedem Land die Unternehmenssteuerbelastung im internationalen Vergleich aussieht. Aber bevor ich mich mit der Unternehmenssteuerbelastung befasse, glaube ich, wäre es hilfreich, wenn ich ein paar Bemerkungen mache dazu, wie die OECD die deutsche Steuerbelastung insgesamt sieht - nicht nur die Unternehmenssteuerbelastung. Die Informationen, die ich benutze, stammt aus der OECD-Veröffentlichung Revenue Statistics. Wenn wir die Sozialversicherungsbeträge ausklammern und wenn wir uns die Steuern ansehen, wie sie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dastehen, können wir sagen, dass Deutschland eine niedrige Steuerquote hat, also das Verhältnis von Steuer zum Bruttoinlandsprodukt also durchaus unter dem OECD-Durchschnitt und dem EU 15-Durchschnitt liegt. Aber die OECD ist der Ansicht, dass das nicht sehr aussagekräftig ist. Die OECD glaubt, dass es besser ist, wenn man die Gesamtsteuerbelastung der einzelnen Länder miteinander vergleicht, wenn man die Pflichtbeiträge zu den Sozialversicherungen mit einschließt. Denn da gibt es sehr große Unterschiede zwischen den Ländern. Wenn wir das machen, wenn wir also die Sozialversicherungsbeiträge mit einschließen, dann hat Deutschland eine Steuerquote etwas unterhalb des OECD-Durchschnitts, etwa 36 Prozent, und unterhalb dem EU 15-Durchschnitt, der bei etwas mehr als 40 Prozent liegt. Also, im Rahmen der OECD sieht Deutschland nicht aus, als sei es ein Hochsteuer-Land, sondern als hätte es eine durchschnittliche Steuerbelastung. Ich glaube, es ist auch hilfreich, darauf zu achten, wie die Steuerarten in Deutschland sich von denen in anderen Ländern unterscheiden. Deutschland hat mehr Sozialversicherungsbeiträge als im Durchschnitt der OECD oder im Durchschnitt der EU. Um das auszugleichen, ist das Ertragsteuereinkommen geringer sowohl bei Einkommenssteuer, als auch bei Vermögensteuer und Verbrauchsteuern einschließlich Mehrwertsteuer. Das sind also Bemerkungen zum Hintergrund.

Wenn ich jetzt fortfahre, um über die Unternehmenssteuerbelastung zu sprechen, dann sollte ich zunächst sagen, dass die OECD-Steueraufkommensstatistiken zeigen, dass die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer in Deutschland ein Prozent des Bruttoinlands-

produktes ausmachen. Das liegt weit unter dem OECD- und dem EU-Durchschnitt. Aber man muss sich klar machen, dass das kein guter Indikator für die Unternehmenssteuerbelastung ist und insbesondere trifft das auf Deutschland zu. Denn Deutschland im internationalen Vergleich hat nur wenige Unternehmen, die als Kapitalgesellschaften organisiert sind. Sehr viele sind Kommanditgesellschaften und Ähnliches. Jeder Vergleich vom Verhältnis Unternehmensbesteuerung zum Bruttoinlandsprodukt ist also hier nicht sehr aussagekräftig. Es ist also die Frage jetzt, wie sollen wir das messen. Das ist eine schwierige Frage. Eine Messgröße, die man häufig einsetzte, weil man sie einfach definieren kann, ist der Regelsteuersatz oder der nominale Steuersatz. Wenn Sie sich den anschauen, dann kann man sagen, dass Deutschland einen im internationalen Vergleich sehr hohen Steuersatz hat, etwa auf dem Niveau der Vereinigten Staaten, Italiens und Japans und weit über dem OECD-Durchschnitt, der etwa bei 30 Prozent liegt. Und dazu gehören auch die Gewerbesteuer und auch der Solidaritätszuschlag. Man muss sich aber vor Augen halten, dass das nur ein Teil des Unternehmenssteuersystems ist und es gibt hier einige Faktoren, die abziehbar sind. Es gibt Steuerkonzessionen und es ist üblich, die effektiven Steuersätze zu messen, wie viel Unternehmen also tatsächlich Steuern zahlen. Aber hier gibt es Schwierigkeiten und es gibt drei Hauptmethoden, wie man das messen kann. Und im Falle Deutschlands kommt man bei diesen drei Methoden leider zu ganz unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Zunächst einmal gibt es eine weit verbreitete Methode und die besteht darin, dass man die tatsächlich bezahlten Unternehmenssteuern mit den Unternehmensgewinnen vergleicht. Wenn man das in Deutschland macht, hat man einen effektiven Steuersatz von 20 Prozent, das entspricht etwa dem EU-Durchschnitt. Diese Methode wirft jedoch einige sehr schwerwiegende methodische Probleme auf - insbesondere im Falle Deutschlands. Denn man kann hier die Gewinne der Unternehmen nicht aus der gesamtwirtschaftlichen Rechnung herausnehmen und sie vergleichen mit Nicht-Kapitalgesellschaften. Infolgedessen ist dieser Indikator also nicht direkt vergleichbar mit anderen Ländern. Die zweite Methode, die vielleicht naheliegendste, ist, dass man die Bilanzdaten der Unternehmen benutzt. Und die Europäische Kommission hat eine Datenbank eingerichtet, eine Datenbank für harmonisierte Jahresabschlussdaten, und wenn wir diese Methode messen, dann haben wir eine Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland von 30 Prozent. Das ist recht nah am EU-Durchschnitt. Aber auch hier stellt sich die Frage der Vergleichbarkeit. Wir haben unterschiedliche Unternehmensformen in den verschiedenen Ländern und die Europäische Kommission sagt auch hier, dass dieser Indikator nicht vergleichbar ist bei den einzelnen Ländern. Die dritte Methode ist theoretisch durchaus vergleichbar, aber wie gesagt, sie ist etwas theoretischer als die beiden anderen Methoden. Hier schaut man sich nicht die eigentlich gezahlten Steuern an, sondern hypothetische Investitionen. Wenn man bspw. eine Million Euro investiert in ein bestimmtes Projekt, das eine bestimmte Rendite in einem bestimmten Wirtschaftsbereich abwirft und dann die verschiedenen Steuerregelungen angewendet werden, um den Satz zu errechnen und wenn Sie sich diese Zahlen ansehen, dann sind die neuesten Zahlen, die ich kenne, und zwar die

von ZEW in Deutschland, das ist die Zahl von 36 Prozent. Und das ist mehr als in jedem anderen Land der EU 15 und übrigens auch wesentlich höher als der Steuersatz in den neuen Mitgliedsländern. Ich habe gesagt, dieser Ansatz ist vergleichbar in den verschiedenen Ländern. Und ich weiß, dass verschiedene Kommentatoren gesagt haben, wenn man die Annahmen, auf denen er beruht, verändert, dann bekommt man natürlich auch ein anderes Ergebnis, einen anderen Steuersatz. Also, ich muss sagen, das ist eine schwierige Frage und es ist nicht möglich, mit Sicherheit zu sagen, wie hoch der Körperschaftsteuersatz in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ist. Man vergleicht hier ja Steuersysteme, die in den verschiedenen Ländern unterschiedlich sind und infolgedessen bekommt man auch unterschiedliche Ergebnisse. Aber es gibt die Möglichkeit der Annahme, dass Deutschland einen recht hohen Körperschaftsteuersatz hat. Ich möchte etwas weiter gehen und sagen, dass es zwar enttäuschend ist, dass man keine klare Antwort darauf bekommt, wie das deutsche Unternehmenssteuersystem, das Körperschaftsteuersystem, im Vergleich mit anderen Ländern dasteht, so gibt es doch einige Dinge, die man durchaus in Erwägung ziehen sollte. Zunächst einmal, wenn die Zahl von 36 Prozent effektiver Steuersatz richtig ist, dann kann man sagen, dass Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt wird durch diesen hohen Steuersatz. Aber wenn der Satz in Wirklichkeit niedriger ist, dann gibt es doch wichtige Argumente, die dafür sprechen, dass der Regelsteuersatz die deutsche Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls beeinträchtigt. Und dafür gibt es drei Gründe: Zunächst einmal, wenn Unternehmen Deutschland als Standort in Betracht ziehen, dann gucken Sie zunächst einmal auf den Regelsteuersatz. Und wenn dieser Regelsteuersatz sehr hoch ist, auch wenn der effektive Steuersatz niedriger ist, dann erwägt man Deutschland vielleicht nicht mehr als Standort für ein Unternehmen. Zweitens: Der Anreiz, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um Gewinne ins Ausland zu verlagern, in Hoheitsgebiete mit geringeren Steuern, das hängt nicht vom effektiven Steuersatz, sondern vom Regelsteuersatz ab. Wenn man 100 Euro aus Deutschland heraus bringt, dann spart man 100mal den Regelsteuersatz. Und es ist also der Regelsteuersatz, der hier den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zugrunde liegt, wenn man Gewinne ins Ausland verlagern will. Und letztlich, wenn es zutrifft, dass wir ein Nebeneinander von hohem Regelsteuersatz und niedrigem effektiven Steuersatz haben, dann bedeutet das, dass Deutschland viele Steuervergünstigungen hat, die Investitionsentscheidungen-Verzerrungen ... das wirkt sich vielleicht zugunsten verschiedener Industriebereiche aus. Es ist wichtig, dass das immer auf Kosten beruht, bspw. wenn Sie hohe Abschreibungsregelungen haben, dann bedeutet das, dass die Unternehmen, die hohe Kosten haben, hier Vergünstigungen haben. Aber sie wollen natürlich keine Unternehmen mit hohen Kosten anziehen, sie wollen Unternehmen haben, die profitabel, rentabel sind und die in Deutschland Arbeitsplätze schaffen können. Diese Unternehmen werden dann gestraft, wenn sie einen hohen Regelsteuersatz in Kombination mit einem niedrigen effektiven Steuersatz haben. Es wäre besser, hier eine breitere Bemessungsgrundlage zu haben, die hohe Profitabilität nicht bestraft und hohen Kostenvergünstigungen zuspricht. Man sollte vielleicht von einem hohen

Regelsteuersatz mit vielen Ausnahmen zu einer breiteren Bemessungsgrundlage mit weniger Ausnahmen übergehen. Und auf diese Art und Weise kann man die Art der Investitionen verbessern, die in Deutschland gemacht werden. Diese Investitionen werden dann besser für das Wachstum in Deutschland. Ich möchte jetzt noch etwas sagen und zwar, dass man sagen sollte, dass die Körperschaftsteuer nur eines der Elemente ist, die in Betracht gezogen werden, wenn man sich für einen Standort entscheidet. Es gibt Arbeitgeber, die in die neuen EU-Länder gezogen sind. Warum? Und auf der Liste der Gründe sind die Steuern ziemlich niedrig, dort gibt es niedrige Löhne und hohe Flexibilität, eine geringe Regulation. Es gibt sehr viele Gründe. Es ist also wichtig, dass man die Bedeutung der Unternehmenssteuerbelastung nicht überproportional ansetzt. Man muss sich klar machen, dass es noch andere Aspekte des Steuersystems gibt. Insbesondere die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die auch die Kosten der Unternehmensführung in Deutschland beeinflussen - wie auch andernorts in Europa. Frau Vorsitzende, Sie haben eine Frage gestellt hinsichtlich der Harmonisierung der Körperschaftsteuer. Dazu habe ich ein paar Bemerkungen. Sollte ich sie jetzt machen? Zunächst möchte ich sagen, dass die OECD sich niemals für eine Harmonisierung der Steuern ausgesprochen hat. Ein Großteil der OECD-Arbeiten im Steuerbereich, z. B. das Musterabkommen und die Verrechnungspreis-Grundsätze wollen sicherstellen, dass es Länder mit unterschiedlichen Steuersystemen gibt, die miteinander Handel treiben können und zwar auf eine Art und Weise, dass sie nicht durch ihre unterschiedlichen Steuersysteme behindert werden. Die OECD spricht sich also nicht für eine Harmonisierung der Steuersätze in den verschiedenen Ländern aus. Aber vom praktischen Gesichtspunkt aus muss man sagen, dass es Vorteile gäbe hinsichtlich der Befolgungskosten für die Unternehmen, wenn die Steuerbemessungsgrundlage sich ähnelte in den einzelnen Ländern, wenn man hier also nicht 25 unterschiedliche Steuersysteme hätte in Europa. Diese Nutzeffekte müssen natürlich den Vorteilen gegenüber gestellt werden, die sich für die nationalen Regierungen daraus ergeben, dass sie bestimmte wirtschaftliche und soziale Ziele verfolgen und verwirklichen wollen und vielleicht wollen sie das nicht aufgeben, um hier eine Harmonisierung zu erreichen. Aber es besteht die Möglichkeit, dass es eine gewisse Annäherung der Definition der Körperschaftsteuer geben wird durch die Einführung der International Accounting Standards - der internationalen Standards zur Rechnungslegung. Einige Länder planen das ja als Ausgangspunkt für die Bilanzierung ihrer Unternehmen in der Zukunft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Christine Scheel: Ich bitte jetzt die Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt erst einmal diesen Bereich hier beraten und dann zum nächsten übergehen, dass wir uns auch von den Wortmeldungen her bitte an dem Thema Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich erst einmal orientieren. Als erste Wortmeldung bitte Herr Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Wir hatten schon einmal die Gelegenheit, in dem Finanzausschuss des Bundestages mit der OECD zu reden - vor knapp zehn Jahren. Damals hatte die OECD

die These vertreten, in Deutschland sei die Besteuerung der Unternehmen im internationalen Vergleich niedrig. Und das hat natürlich sehr viel Wirbel gemacht, und wir hatten eine Anhörung mit Ihnen oder mit anderen Vertretern der OECD und mit deutschen Wirtschaftswissenschaftlern. Und die deutschen Wirtschaftswissenschaftler auf unsere Frage, wie ist denn tatsächlich die effektive Steuerlast von Unternehmen, haben uns eigentlich einheitlich geantwortet. Sie glauben, dass die OECD Unrecht habe. Sie hätten sich selbst mit der Frage noch nicht beschäftigt, aber die Frage sei interessant. Wir haben jetzt eine etwas andere Situation, aber sie ist nicht wirklich total anders. Wir haben eine Studie - ZEW. Die arbeitet mit sehr viel Hypothesen und ist eigentlich eher eine modelltheoretische Herangehensweise. Die ist aber sehr willkommen allen Wirtschaftsverbänden, weil die Aussagen politisch willkommen sind. Sie lassen sich gut verwenden, um zu sagen, die Steuerlast ist zu hoch. Sie haben ja eine Reihe von Vergleichen angestellt zum Steueraufkommen, zum GDP und haben darauf hingewiesen in Ihrem Vortrag aber auch in dem Papier, dass es methodisch nicht ganz leicht ist. Dann haben Sie politische Schlussfolgerungen gezogen, die fand ich interessant, aber ich komme noch mal auf die Zahlen zurück. Auch wenn der Ansatz, den Sie haben, Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt, GDP, vielleicht nicht ganz aussagekräftig ist, wenn man da auf eine Größenordnung von 20 Prozent kommt und beim ZEW 36 Prozent, dann ist der Unterschied aber sehr groß - sehr groß. Könnte es nicht doch vielleicht sein, dass man bei vorsichtiger Abwägung zu dem Ergebnis kommt, über 30 ist eigentlich eher unwahrscheinlich und im internationalen Vergleich - ganz so schlecht kann eigentlich die Situation in Deutschland nicht sein.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Heady, möchten Sie antworten?

Christopher Heady (Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung): Soll ich gleich darauf antworten? Ja, zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir natürlich alle sehr wohl wissen, dass wir damals einen Fehler begangen haben, als meine Kollegen vor zehn Jahren schon einmal hier waren, und ich hoffe, dass meine Präsentation gezeigt hat, dass wir aus unseren Fehlern lernen können. Bei dem Fehler ging es darum, dass meine Kollegen damals nicht den großen Unterschied gesehen haben zwischen Deutschland und anderen OECD-Ländern in Bezug auf den Anteil, der durch Unternehmen produziert wird. Sicherlich lässt sich sagen, dass diese 36 Prozent eher hoch gegriffen sind. Das ist eine hypothetische Zahl, und man kann diese Zahl leicht ändern. Ich nehme an, dass die Zahl, die meiner Meinung nach vielleicht am relevantesten ist, für Sie in Ihren Überlegungen, das ist die Zahl, die auf Bilanzdaten basiert - das sind reale Daten. Es leidet nicht unter so vielen konzeptionellen Schwierigkeiten wie die volkswirtschaftliche Gesamtrichtung. Da kann man sehr schwer unterscheiden zwischen den Unternehmen und den Nicht-Unternehmen. Also, Kapitalgesellschaften und Nicht-Kapitalgesellschaften. Das sind etwa 30 Prozent. Es können natürlich ein bisschen mehr als 30 Prozent sein. Da kann es ein bisschen höher gehen. Aber ich glaube, das, was wichtig ist in Bezug auf diese vorläufige Schlussfolgerung, die ich

gezogen habe, ist, dass ich damit Ihnen sage, wie man vielleicht nach Ansicht der OECD sich mit der Situation in Deutschland auseinandersetzen sollte. Man sollte nicht diese Zahlen verändern, diese 30 Prozent, wenn diese Zahl denn stimmt, sondern es geht darum, die Art und Weise zu verändern, wie diese Zahl berechnet wird. Die Verteilung der Steuerbelastung unter den Unternehmen sollte verändert werden. Wenn Sie also den Satz verringern und gleichzeitig viele der Vergünstigungen beseitigen, dann wird der Gesamtanteil am Steueraufkommen der gleiche bleiben, und die 30 Prozent dieser durchschnittlichen Belastung würde auch die gleiche bleiben als Durchschnittszahl, aber sie wären effektiver, sie würden Unternehmen anziehen, nach Deutschland ziehen, die gut wären für das langfristige Wachstum Deutschlands.

Sv Wurzel (Leiter des Deutschlandreferates in der volkswirtschaftlichen Abteilung): Ja, ich erinnere mich auch so schwach an diese Sache mit dem ... - kommt's durch?

Vorsitzende Christine Scheel: Bitte das Mikrophon ein bisschen näher an sich heranziehen. Dann verstehen wir Sie besser. Danke schön.

Sv Wurzel (Leiter des Deutschlandreferates in der volkswirtschaftlichen Abteilung): Ich erinnere mich daran, dass einmal bei Ihnen diese Sitzung war. Das war ungefähr die Zeit, als ich zur OECD auch gekommen bin. Ich bin eigentlich nicht so ganz sicher, ob es wirklich so ein großer Fehler war. Es war ein Fehler in der Präsentation, aber wir sollten uns schon darüber im Klaren sein, das ist ja gesagt worden, hier geht es um zwei verschiedene Konzepte. Deutschland hat natürlich, wenn man es auf eine sehr, sehr breite Basis bezieht, diesen niedrigen Steuersatz, nämlich bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt. Aber wenn Sie dann auf der anderen Seite sehen, dass die Simulation, die mein Kollege genannt hat, diese sehr viel höheren Steuersätze ausweist, dann können Sie das Argument natürlich umdrehen. Es ist etwas merkwürdig im deutschen Steuersystem, wenn es auf der einen Seite eine doch sehr niedrige Steuerquote produziert, die mit die niedrigste in der OECD ist, wenn Sie es auf das Bruttoinlandsprodukt beziehen, und auf der anderen Seite dann, wenn die Frage gestellt wird, wie viel, um welchen Satz wird denn jetzt eine ganz konkrete Investition besteuert, wenn es dann mit solchen hohen Sätzen rauskommt. Und die Brücke zwischen diesem vermeintlichen Puzzle, was eigentlich gar nicht so ein Puzzle ist, die Brücke sind genau diese Steuerausnahmen. Wenn Sie viele Steuerausnahmen haben, dann bedeutet das natürlich, dass, wenn Sie die Steuereinnahmen auf ein sehr breites Konzept beziehen, wie das der Fall ist beim Bruttoinlandsprodukt, dass Sie dann eine entsprechend niedrige Quote produzieren. Nur, wenn Sie viele Steuerausnahmen haben, dann heißt das, was wir manchmal bezeichnen als ein unebenes Spielfeld, dann heißt das halt, eine bestimmte Aktivität ist plötzlich niedrig besteuert, eine andere Aktivität ist plötzlich hoch besteuert. Das heißt also, der verzerrende Gehalt des Steuersystems wird durch ein solches System eher größer. Und deshalb ist sicherlich ein Vorteil bei einer Steuerreform, die die nominalen

Steuersätze senkt, wenn sie gleichzeitig Steuerausnahmen einebnen, dass sie genau diese Verzerrung minimiert. Eigentlich ist das die Stoßrichtung, auf die wir hinaus sind.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön Herr Wurzel. Ich glaube, Sie treffen auch die aktuelle Debatte, die wir in Deutschland im Parlament und in der Regierung gerade haben. Herr Kollege Flosbach, bitte.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Vielen Dank Herr Heady und Herr Wurzel für die umfangreiche Erstinformation zu diesem Thema. Sie müssen immer bedenken, in der politischen Diskussion wird sehr gerne kurz und knapp geantwortet, und wenn wir ein Beispiel haben, eine gute Zahl im Kopf wird sehr gerne in die politische Debatte geworfen. Ich habe schon das Entsetzen der Kollegen der Regierungsparteien gesehen, als sie dann auch von einer niedrigen Steuerquote gesprochen haben. Wichtig sind aber meines Erachtens nicht das Entsetzen auf den Gesichtern, sondern die wirklichen Bezugsgrößen. Ein Punkt: Sie haben einmal den Vergleich gezogen zum Bruttoinlandsprodukt, zu den volkswirtschaftlichen Größen, haben da 1 Prozent genannt. Wir kennen ja auch die Zahl Bezug Körperschaftsteuerbezogen auf alle Steuereinnahmen des Staates. Sie haben natürlich sehr treffend gesagt, in Deutschland sind relativ wenige Gesellschaften Kapitalgesellschaften und vor allen Dingen handelt es sich um Personengesellschaften. Diese werden bei Ihnen aber nicht separat erfasst. In der politischen Diskussion wird auch gern gesagt, die veranlagte Einkommensteuer ist eine sehr niedrige Steuer, obwohl alle Rückerstattungen von Arbeitnehmern bei der veranlagten Einkommensteuer wieder abgezogen wird, um dies in die politische Diskussion zu werfen. Für mich ist natürlich auch wichtig, wie Sie letztendlich Ihre Zahlen ermitteln. Was sind die Grundlagen für Ihre Aussagen? Aber wichtig ist für mich natürlich auch, dass Sie festgestellt haben, dass es einen Unterschied gibt zwischen der volkswirtschaftlichen Betrachtung und der betriebswirtschaftlichen Betrachtung. Das einzelne Unternehmen betrachtet selbstverständlich, wie ist der Steuersatz, bezogen auf meinen Gewinn, auf meine Bemessungsgrundlage, während Sie gesamtwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zahlen vergleichen. Es ist natürlich problematisch für die politische Diskussion, dass die Zahlen, die Sie uns nennen, eben nicht so aussagekräftig sind, dass daraus politische Entscheidungen abgeleitet werden können. Wir sehen natürlich am Handeln von einzelnen Unternehmen, dass ein hoher Steuersatz eben zu gewissen Vermeidungsstrategien oder eben zu der Strategie führt, eben in Deutschland nicht anzusiedeln. Meine Frage an Sie ist einmal im Körperschaftsteuerlichen Bereich: Was glauben Sie, wie lange Sie brauchen oder wie lange Europa braucht, um eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage herbeizuführen, dass wir in etwa die Zahlen, die Sie uns geben wollen, auch wirklich erreichen können, um sie wirklich zu vergleichen? Ein zweites Beispiel möchte ich an dieser Stelle noch anfügen, da Sie ja auch von der Steuerquote insgesamt zu Beginn Ihres Vortrages gesprochen haben, dass eigentlich in Deutschland eine geringere Steuerquote vorhanden ist, aber Sie haben

dann gesagt, dazu kommen natürlich noch die so genannten Sozialversicherungsabgaben oder wie in anderen Ländern social security taxes, die dazu führen, dass unsere Steuerquote in Deutschland deutlich höher ist. Ich habe auch zu dem Bereich noch eine kleine aber konkrete Frage: In den Vergleichen, wenn es um die Steuerquote in Deutschland geht, werden Kindergeld, Eigenheimzulage und Arbeitnehmersparzulage immer wieder herausgezogen. Sie werden also als verringerte Steuerlast bezeichnet, obwohl es Transfers sind, die ganz bewusst durch die Politik entschieden wurden und auch gegeben werden. Ist es nicht richtig, dass Sie ... oder ist es nicht besser, dass Sie Ihre OECD-Kennzahl der Steuerquote verlassen und stattdessen die Zahl des Statistischen Bundesamtes übernehmen, die ausdrücklich das Kindergeld, die Arbeitnehmerzulage oder die Eigenheimzulage einbeziehen in die Steuerquote für den Einzelnen, bezogen auf die Einkommensteuer?

Vorsitzende Christine Scheel: Wer möchte antworten? Herr Heady.

Sv Heady (Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung): Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, dass ich mir natürlich der Tatsache bewusst bin, dass es wesentlich besser wäre, wenn man eine klarere Vorstellung von der Zahl hätte. Wir haben eine ganz einfache Messung hier gemacht, Messungen durchgeführt, ein Maß gehabt. Natürlich ist es nicht immer gut, denn manchmal hat man sehr klare Äußerungen, die man in der Politik nicht mag. Wenn man manchmal auch kritisiert wird, zu deutlich, zu klar sind. Es ist - glaube ich - wichtig, wenn man eine Statistik aufbereitet, und das ist meine Aufgabe in der OECD, Vergleichsstatistiken zur Steuer vorzubereiten. Natürlich versuchen wir dies zu tun. Aber wir müssen auch klar sagen, wo die Begrenzung, wo die Beschränkungen bestehen. Es gibt ganz klare Beschränkungen bei solchen Statistiken. Ich glaube schon, dass es einen Unterschied gibt zwischen der makro- und mikroökonomischen Sicht. Und ich sehe mir die Sache eher aus der Sicht der einzelnen Unternehmen an, die Investitionsentscheidungen zu tätigen haben. Deshalb bin ich eher für die Bilanzdaten, obwohl das nicht perfekt ist im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Rechnung und auch wegen des Unterschieds zwischen Kapitalgesellschaften und Nicht-Kapitalgesellschaften. Zum letzten Punkt, den Sie erwähnt haben: Ja, es stimmt schon. Es gibt einige Unterschiede zwischen Steuerquote inklusive der Sozialversicherungsbeiträge in der OECD-Statistik und den deutschen Zahlen. Es gibt eine Reihe. Sie haben z. B. die Kinderzulage, das Kindergeld, erwähnt und die Eigenheimzulage. Es hat eine ganze Reihe von Debatten gegeben innerhalb der OECD, darüber, wie man am besten diese Zahlungen, diese Gelder berücksichtigen sollte. Und der Konsens, der erreicht wurde vor einigen Jahren, vor etwa zwei, drei Jahren, bestand darin, dass man sagte, der Betrag, der Nettobetrag, der dem Steuerzahler ausgezahlt wird, das sind die Aufwendungen. Aber wenn dadurch eine Steuerzahlung ausgeglichen wird, dann ist es steuermindernd. Natürlich gibt es dazu unterschiedliche Meinungen. Deshalb ist es so, dass wir bei unserer Statistik die Ergebnisse, die wir bei dem gegenwärtigen System erhalten, mit dem

vergleichen, was man bekommt, wenn man diese Zahlungen auch als Aufwendung geltend machen würde, d.h., wenn wir sie nicht abziehen würden von der steuerlichen Belastung. Dadurch würde in Deutschland die Steuerquote um 0,5 Prozent erhöht werden. Das haben wir ganz klar gesagt. Wenn Sie die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung kennen, dann ist natürlich der deutsche Betrag wesentlich höher bei den Zwangsabgaben. Dies aber aus anderen Gründen. Einer der zum Teil wichtigsten Gründe ist folgender: Die OECD-Statistik beinhaltet nur Zwangszahlungen, während in der deutschen Statistik auch freiwillige Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden. Was auch sehr wichtig ist in Deutschland ist, dass die Statistik nur Sozialversicherungsbeiträge enthält, die tatsächlich gezahlt werden, während, es werden zum Teil auch kalkulierte Beiträge für Regierungsangestellte mit eingerechnet. D.h. die Regierung zahlt oder der Staat sagt, wir zahlen die Rente, aber es wird kein Geld auf die Seite gelegt für diesen Zweck, zur Finanzierung dieser Pension. Das zählen wir dann nicht in der Statistik. Aber wir tun es in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. In der letzten Ausgabe der Statistik haben wir versucht, das Ganze transparenter darzustellen. Da gibt es eine Tabelle zu Deutschland und auch zu fast allen anderen Ländern. Da haben wir praktisch versucht, unsere Statistik, unsere Zahlen und die nationalen Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Einklang zu bringen, sodass die unterschiedliche Behandlung der Steuergutschriften und der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt werden. Die Frage war auch noch, wie lange dauert das Ganze, bis man eine harmonisierte Basis hat. Kann ich nicht sagen. Mir würde es sehr schwer fallen, eine klare Antwort auf diese Frage zu geben. Ich kann Ihnen etwas sagen zur Messung von Steuern. Aber vorauszusagen, wie lange es dauern wird, die Bemessungsgrundlage zu harmonisieren, das ist, glaube ich, eine Frage eher für europäische Politiker und nicht für einen Steuerexperten.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. ... eine Nachfrage jetzt zu Ihren Ausführungen, ganz kurz.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Wenn ich kurz nachfragen darf, weil ich glaube, das muss man sehr präzise betrachten. Sie haben erwähnt, dass die Steuerquote um 5 Prozent höher wäre, wenn man bestimmte Steuern mindernde Dinge mit einkalkulieren würde. Welche Komponenten haben Sie hier in den 5 Prozent mit eingerechnet?

Vorsitzende Christine Scheel: Ich weiß nicht, ob das ein Missverständnis war. Ich dachte 1,5. Vielleicht können Sie den Faktor noch mal benennen.

Sv Heady (Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung): Nein, ich habe gesagt, wenn Sie sich die deutsche Steuerquote ansehen, wenn Sie da die Steuergutschriften berücksichtigen, als wenn das Aufwendungen wären und nicht Steuern mindernd wäre, dann würde damit die Steuerquote erhöht um ca. 1,5 Prozent.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Kollegin Andreae.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Wenn ich mir Ihre Ausführungen anhöre, dann höre ich eine Botschaft, die da lautet: Es ist so aus psychologischen Gründen ist dieser Steuersatz, der ja vielleicht effektiv gar nicht gezahlt wird, aber eben der so im Raum steht, für die Ansiedlungsentscheidungen und für Investitionen hier problematisch. Jetzt haben Sie vorhin in den Ausführungen auch erwähnt, dass wir durchaus in der Konkurrenz stehen auch zu vor allem osteuropäischen Ländern, die hier sehr niedrige Sätze haben. Dieses war ja ein Hintergrund, warum wir gesagt haben, diese einheitliche Bemessungsgrundlage sei eine der Möglichkeiten, wie wir uns in dem Konkurrenzgefüge auch bisschen klarer positionieren können. Wenn ich jetzt Ihre Ausführungen höre und auch das Schreiben, dann schreiben Sie ganz am Ende was, wenn ich das gerade zitieren darf, das ist der zweitletzte Punkt - diese Nutzeffekte -, also die Nutzeffekte einer einheitlichen Bemessungsgrundlage oder eine Angleichung müssen den Vorteilen gegenübergestellt werden, die sich für die nationalen Regierungen daraus ergeben. Und jetzt kommt das, worauf ich hinaus will, dass sie zur Verwirklichung bestimmter wirtschaftlicher und sozialer Ziele die jeweils vorteilhaftere Definition der Veranlagungsbasis wählen können. Wenn ich das jetzt mal provozierend interpretiere, dann könnte das eine Einladung sein, eben gerade doch Steuervergünstigungen und Subventionen zu gewähren, sodass die nationalen Regierungen wählen, was für sie aus den diversen Zieldiskussionen heraus die beste Veranlagungsbasis ist. Dies ist eben gerade nicht der Weg hin zu einer Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage, die Sie vielleicht, das haben Sie jetzt auch schon gesagt, kritisch oder kritischer sehen. Aber da sehe ich noch nicht so ganz, wie wir da im europäischen Kontext weiterkommen sollen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Heady, bitte.

Sv Heady (Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung): Wichtig ist, dass man sich die Steueraufwendungen ansieht, die einen ganz klaren ökonomischen Nutzen haben, und sich auch die Aufwendungen ansieht, die vor einiger Zeit eingeführt worden sind, oder Steuern, die eingeführt wurden zu einem bestimmten Zweck und jetzt nicht mehr gelten. Also, wenn man sich viele Länder ansieht, und sich das Steuerrecht ansieht, und sich fragt, warum hat man diese oder jene steuerliche Vergünstigung, es ist sehr schwer in einer Regierung unter den gegenwärtigen Umständen zu erklären, warum diese Vergünstigung überhaupt besteht. D.h. in vielen Ländern ist es so, dass es eine ganze Reihe von besonderen Vergünstigungen gibt, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben und die Fähigkeit, Steuern zu erheben, effektiv reduzieren. Die OECD meint dazu, dass man sich dies ansehen sollte und die Vergünstigungen rigoros durchforsten sollte und versuchen sollte, sie möglichst zu beseitigen. Natürlich ist das politisch oft sehr schwer. Denn es gibt sicherlich bestimmte

Unternehmen, die nur existieren aufgrund dieser Vergünstigungen. Aber langfristig muss man sehen, welchen Schaden dies für die Volkswirtschaft anrichtet. Das ist also die allgemeine Einstellung der OECD zu steuerlichen Vergünstigungen. Die muss man sich ansehen, muss gucken, nachsehen, ob sie gerechtfertigt sind, und in den meisten OECD-Ländern, nicht nur in Deutschland, kann man - glaube ich - sehr viele Verbesserungen im Steuersystem erreichen, wenn man diese veralteten Steuervergünstigungen beseitigt und damit eine Reduzierung des Steuersatzes finanziert. Es ist aber auch falsch zu sagen, dass alle Vergünstigungen ungerechtfertigt sind, z. B. gibt es Forschungen oder Untersuchungen in der OECD, die sich mit diesen Vergünstigungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung beschäftigen. Das zeigt, dass solche Vergünstigungen recht effektiv sind bei der Förderung von Forschung und Entwicklung. Wir sollten nicht sagen oder können nicht sagen, die sollte man abschaffen. Wir sagen nicht, dass es gar nichts geben sollte. Aber man sollte streng, sehr stringent vorgehen bei der Entscheidung, was nun gerechtfertigt ist und was nicht. Und der Punkt, den Sie erwähnt haben, mit dem, was Sie da aus meinen Äußerungen gehört haben oder gelesen haben, ist ein ernsthaftes Problem. Man muss zwei Faktoren miteinander in Einklang bringen. Zum einen die klaren Vorteile für die Unternehmen und auch für die steuerliche Verwaltung. Wenn man eine einfache, eine einheitliche Bemessungsgrundlage hat, das ist der Vorteil. Aus legitimen Gründen ist es so, dass manche Länder vielleicht eine andere Bemessungsgrundlage haben möchten aufgrund ihrer besonderen Umstände und viele andere Aspekte der steuerlichen Harmonisierung und der Regelungen in der Europäischen Union. Wie Sie wissen, ist es ja so, gerade bei der Mehrwertsteuer oder bei den Verbrauchsteuern, da muss man ja auch im Land das Recht des Landes, Einzelanpassung vorzunehmen, vergleichen mit den Vorteilen einer Harmonisierung. Dies ist eine Entscheidung, die die OECD nicht treffen kann. Nicht alle EU-Länder sind OECD-Länder. Es gibt sehr viele OECD-Länder, die nicht der EU angehören. Wir sind nicht der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist zu sagen, was die Europäische Union tun sollte in Bezug auf die Harmonisierung der Steuern.

Sv Schlögl (Stellv. Generalsekretär der OECD): Wenn ich das ergänzen darf? Es ist völlig klar, dass es sich hier um politische Prioritäten handelt, die der Bundestag setzt, die nationale Regierungen setzen. Aber die politischen Prioritäten heute können nur noch gesetzt werden im internationalen Kontext. Wir alle wissen, dass wir mehr denn je in einem Globalisierungsprozess stehen, und dann muss man eben schauen, wie man ein Steuersystem ausgestaltet nach vielleicht veränderten Prioritäten. Eine der Priorität könnte sein, wir wollen uns da ganz vorsichtig ausdrücken, mehr Investitionen im eigenen Land zu halten oder sogar auch ausländische Investitionen in das Land zu ziehen. Von daher ergibt sich dann natürlich auch eine ganz andere Bewertung von der Bedeutung von niedrigen nominalen Steuersätzen. Insofern muss man das natürlich immer im Kontext sehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke, Herr Schlögl. Herr Kollege Thiele, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Herzlichen Dank für die Diskussion, auch für Ihr Papier hier. Sie haben ja meist Regierungen als Gesprächspartner. Wir haben hier gerne klare Worte und klare Aussagen und die wissen wir dann eben auch zu bewerten. Also, insofern bin ich dankbar, wenn hier nicht diplomatisch geredet wird, sondern auch zur Sache geredet wird. Sie haben in Ihrem Papier darauf hingewiesen, dass in Deutschland die Steuerbelastung der Unternehmen mit Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag 2003 bei 40,2 Prozent lag - nominell - und damit deutlich über dem OECD-Schnitt. Auf der zweiten Seite unterm vierten Spiegelstrich hatten Sie erklärt, wenn der Satz von 36 Prozent effektiv den Tatsachen entspricht, so ist klar, dass Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit durch den hohen Körperschaftsteuersatz beeinträchtigt werden kann. Das scheint aber nicht nur das Problem eines hohen Körperschaftsteuersatzes zu sein, sondern es scheint eben auch das Problem der Gewerbesteuer zu sein. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Aussagen darüber treffen könnten, inwieweit diese Sondersteuer auf Arbeit in anderen europäischen Ländern überhaupt erhoben wird oder inwieweit wir uns den Luxus leisten, eine Sondersteuer auf Arbeit in Deutschland zu erheben, die uns international nur schadet.

Vorsitzende Christine Scheel: Wer antwortet? Internationaler Vergleich, Gewerbesteuer oder ähnliche Steuern, die in ihrer Wirkungsweise so sind.

Sv Heady (Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung): Es gibt einige Länder, die ähnliche Gewerbesteuern erheben. Sie unterscheiden sich alle ein wenig. Ich glaube, in Österreich gibt es ein Bundesland, das Ähnlichkeiten hat. In Italien gibt es auch eine Gewerbesteuer, die auf Bilanzdaten mit Mehrwert beruht. Ich würde aber sagen, so, wie wir die Berechnungen durchgeführt haben, um diesen Satz zu berechnen, haben wir uns nicht diese Beschäftigungssteuer angesehen. Das haben wir rausgerechnet. Es geht hier um die Gewinnbesteuerung. Wenn ich das in größerem Kontext betrachten würde, dann würde ich sagen, wenn Sie sich alle OECD-Länder anschauen, dann gibt es nicht viele, die eine solche Gewerbesteuer haben wie Sie. Aber es gibt eine Reihe von Ländern, die regionale Körperschaftsteuern haben. Ich habe die USA und Japan genannt als Länder mit hohem Regelkörperschaftsteuersatz, und sie haben auch regionale und manchmal sogar lokale Körperschaftsteuern zusätzlich noch. Es ist also nicht besonders ungewöhnlich, wenn man auf den unteren Regierungsebenen, unteren Verwaltungsebenen, ebenfalls Besteuerung von Unternehmensgewinnen durchführt. Es gibt die Frage, ob es in einigen Ländern nicht exzessiv gehandhabt wird, aber das ist dann innerhalb der Länder verfassungsrechtlich zu regeln. Aber in einigen Ländern könnte das durchaus Anlass zur Sorge sein. Aber wir wollten nicht sagen, dass die Verteilung der Körperschaftsbesteuerung zwischen der Zentralregierung und unteren Verwaltungsebenen geändert werden sollte. Das obliegt natürlich dem einzelnen Land. Das steht uns nicht zu.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Also, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie nie die Harmonisierung von Unternehmensbesteuerung gefordert haben. Das wäre auch nicht Ihre Sache. Aber uns wäre schon sehr geholfen, wenn sie sozusagen als eine Einrichtung, die kontinuierlich Steuermonitoring macht, wenn Sie einen Beitrag leisten könnten zur Transparenz der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen. Da finde ich eigentlich, also zumindest mir ist bislang nichts zugänglich, wo ich auf einen Blick - oder von mir aus auf drei Blicke - erkennen kann, wie die Hauptwettbewerbsländer von Deutschland denn eigentlich auf welcher Bemessungsgrundlage sie ihren jeweiligen Satz anwenden - also welche Abschreibungsmethoden sie haben, welche Sondertatbestände sie haben, welche Branchenförderung durch Steuererleichterungen sie haben oder steuerliche Subventionen sie haben. Ich könnte mir aber vorstellen, das könnte Ihre Aufgabe sein, dadurch indirekt sozusagen einen Beitrag zur Harmonisierung zu leisten, weil ein hohes Maß an Transparenz ermöglicht zumindest auch handeln.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Heady.

Sv Heady (Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung): Die OECD ist eine Organisation, die auf Konsens beruht. Es lohnt sich für uns nicht, an einem Thema zu arbeiten, wo es unwahrscheinlich ist, innerhalb eines vernünftigen Zeitraums einen Konsens zu erreichen. Ich glaube, das ist der Grund, weshalb wir uns nicht mit der Harmonisierung der Veranlagungsbasis befasst haben. Wir wissen, da gibt es unterschiedliche Systeme und unterschiedliche Positionen in den OECD- und EU-Ländern. Sie haben gesagt, man sollte sich anschauen, wie die verschiedenen Länder, beispielsweise die Hauptwettbewerbsländer Deutschlands, ihre Steuersysteme gestalten. Ich glaube, Deutschland kann in der Tat etwas daraus lernen im Hinblick auf das eigene Steuersystem. Ich möchte nicht sagen, wie das deutsche Steuersystem aussehen würde. Aber es ist interessant, sich einige andere Fälle anzusehen. Wenn Sie Deutschland mit Schweden vergleichen, dann haben wir in Schweden eine Steuerquote, die 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts höher ist als in Deutschland, aber sie haben einen Regelkörperschaftsteuersatz von etwa 30 Prozent. Wie kommt man damit klar? Man kommt damit klar zum Teil, weil man nicht so viele Steuervergünstigungen hat wie im deutschen Steuersystem. Man versucht ganz bewusst, das zu vermeiden. Man tut das auch, weil man einen wesentlich höheren Mehrwertsteuersatz hat und auch einen wesentlich höheren persönlichen Einkommensteuersatz. In Schweden will man die Ansässigen besteuern, bzw. die Leistungen, die Ansässige erhalten, wenn die vereinnahmten Steuern wieder ausgegeben werden. International tätige Unternehmen, sollten ihrer Meinung nach nicht hierfür zahlen. Es sind deshalb nicht die Unternehmen, die von den Steuervergünstigungen profitieren, sondern die einzelnen Mitglieder der Bevölkerung. Und ich glaube, es gibt verschiedene Lektionen, die die Länder voneinander lernen können, und zwar auf der Grundlage der Informationen, die zurzeit für den internationalen Vergleich zur Verfügung stehen. Wir haben natürlich keine harmonisierte Veranlagungsbasis.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Wülfing.

Elke Wülfing (CDU/CSU): Ich habe noch mal eine Frage an Mr. Heady. Sie haben ja in Ihren schriftlichen Unterlagen und auch eben ausgeführt den Unterschied zwischen dem hohen Regelsteuersatz und der wirklichen effektiven Steuerbelastung und haben auf die Wirkung hingewiesen, die es Ihrer Meinung nach hat, wenn man so vorgeht in Deutschland. Investitionen finden woanders statt als hier, weil der Regelsteuersatz die Leute abschreckt. Das, was Sie nicht geschrieben haben, was Sie aber auch gesagt haben, fand ich ganz besonders bezeichnend, nämlich dass wir damit Unternehmen schaffen, die keine Gewinne machen wollen, sondern die Gewinne mindern wollen, d.h. die hohe Kosten ausweisen wollen - so haben Sie es ausgedrückt - und im Grunde nach außen hin ihre Gewinne verstecken wollen. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Hinweis. Die Frage ist jetzt: Welche Steuervergünstigungen sollten tatsächlich mit in die Bemessungsgrundlage eingehen? Es ist ja für uns auch wichtig zu sagen, gut, wenn wir den Regelsteuersatz senken, dann müssen wir irgendwo anders eine Finanzierung haben. Welche Bemessungsgrundlage meinen Sie, die bei uns noch verbessert werden müsste?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Heady.

Sv Heady (Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung): Vielen Dank. Zunächst mal, glaube ich, haben Sie nicht ganz verstanden, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, dass das Steuersystem Unternehmen belohnt, wenn sie nicht profitabel sind. Ich habe gesagt, dass die Vergünstigen auf den Kosten beruhen. Man bekommt also nicht die Belohnung für die Profitabilität, die man eigentlich vom Steuersystem bekommen sollte. Ich glaube, die spezifische Frage, die Sie gestellt haben, kann ich - fürchte ich - für Deutschland nicht beantworten. Wir sammeln keine Informationen über die Steuervergünstigungen. Ich bin sicher, meine Kollegen vom Bundesministerium der Finanzen kennen die Details der Steuervergünstigungen hier in Deutschland. Alles, was ich sagen kann, ist Folgendes: Der bestehende Unterschied zwischen dem Regelsteuersatz und dem Steueraufkommen in Deutschland ist ganz erheblich im internationalen Vergleich, und das deutet darauf hin, dass im internationalen Vergleich auch die Steuervergünstigungen hoch sind. Ob es nun außerordentlich großzügige Abschreibungsregelungen sind oder andere Vergünstigungen für bestimmte Industriebranchen, das weiß ich nicht im Einzelnen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Wurzel, bitte.

Sv Wurzel (Leiter des Deutschlandreferats in der volkswirtschaftlichen Abteilung): Ja, Sie haben Vorarbeit dazu geleistet. Es gibt ja die Liste von Koch und Steinbrück. Es gibt einen Subventionsbericht, in dem also etliches aufgelistet ist an Steuervergünstigungen. Das

alles addiert sich ja zu einem beträchtlichen Betrag in Prozent des Bruttoinlandsprodukts zusammen. Wenn Sie jetzt dazu rechnen, gehen wir noch mal auf einen kleinen Schlenker vielleicht, wenn Sie noch dazu rechnen die Steuervergünstigungen besonderer Raten, die es auch gibt bei der Mehrwertsteuer, dann kommen Sie auf Beträge in Prozent des Bruttoinlandsprodukts, die Sie selber als Subvention benannt haben in der Größenordnung von über zweieinhalb Prozent, wenn ich es recht in Erinnerung habe. D.h. also, hier gibt es natürlich erheblichen Spielraum etwas zu tun. Eine wesentliche Diskussion, die hier gerade läuft, ist ja auch die Eigenheimzulage, die Sie haben. Gut, die Eigenheimzulage, ich denke, die ist deshalb so in der Diskussion, weil das natürlich ein ganz dicker Brocken ist, keine Unternehmensteuervergünstigung im engeren Sinne, aber weil das ein ganz dicker Brocken ist an Steuervergünstigungen, bei der man sich natürlich fragen muss, ob sie sinnvoll ist. Wir halten sie nicht für besonders sinnvoll. Aber - wie gesagt -, Sie haben eine Liste und die kann man durcharbeiten. Eine andere Sache ist: Wie sieht es aus mit Abschreibungsregeln? Grundsätzlich denke ich, man sollte hier wirklich sehr vorsichtig vorgehen und langsam sich an einen internationalen Vergleich heranarbeiten und nicht zu schnellen Maßnahmen kommen, bei denen man dann vielleicht wieder Korrekturbedarf auch in Zukunft hat. Man wird sicherlich auch, was Abschreibungsregeln angeht, noch einiges finden in Deutschland, wo Bedarf ist. Aber es bedarf sicherlich einer seriösen Art und Weise, hier draufzugucken.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Frau Westrich, bitte.

Lydia Westrich (SPD): Schwierig ist es ..., also unseren Subventionsbericht kennen wir natürlich. Aber schwierig ist es, Vergleichsdaten aus den anderen Ländern zu haben, um einfach auch die besseren Beispiele dann zu sehen und eventuell das eine oder andere umsetzen zu können. Aber meine eigentliche Frage geht an Herrn Schlögl und Frau Perez-Navarro. Ich habe verstanden, dass Steuerwettbewerb gewünscht ist oder positiv ist, auch von der OECD. Aber wie stehen Sie denn zur Einführung eines verbindlichen Unternehmensteuermindestsatzes oder zumindest zu Mindestgrundsätzen bei der Bemessungsgrundlage?

Sv Schlögl (Stellv. Generalsekretär der OECD): Ich sage mal etwas als Nichtsteuerexperte. Ich sehe darin nicht die Aufgabe der OECD. Wir haben Diskussionen über Mindestlöhne und andere Mindestsätze, und in keiner Weise würde sich die OECD als Organisation auch im Hinblick darauf, dass die Organisation eine Konsensusorganisation ist, in diese Richtung politisch äußern. Da - glaube ich - können Sie von der OECD keine nennenswerte Hilfestellung erwarten.

Vorsitzende Christine Scheel: Gut. Das war auch eine Aussage. Ich würde jetzt mal - auch mit Blick auf die Uhr ... Wir haben uns jetzt eine gute Stunde mit der Frage Unternehmensbesteuerung beschäftigt. Wir haben ja auch das Thema Bekämpfung von

unfairem Steuerwettbewerb. Das hat ja indirekt damit auch zu tun. Das ist jetzt auch nur meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen in der Folge jetzt, dass wir uns eben auch auf den zweiten Komplex jetzt beziehen, sonst kommen wir mit den einzelnen Themen zeitlich nicht durch. Also, es liegt natürlich Ihnen frei, aber die Frage ist jetzt als erstes noch mal, weil, Frau Perez-Navarro hat ja dankenswerterweise auch uns hier eine Vorlage gegeben. Es gibt ja ein schriftliches Statement von Ihnen. Die Frage ist jetzt, ob Sie jetzt über das Statement hinaus, was ja die Kolleginnen und Kollegen alle bekommen haben, noch einige Anmerkungen zur Einführung machen möchten. Ich glaube, das wäre ganz sinnvoll, dass wir dann auf den zweiten Komplex hin wechseln könnten. Frau Perez-Navarro, bitte.

Sve Perez-Navarro (Stellv. Direktorin der steuerlichen Abteilung): Vielen Dank. Ich glaube, das ist ein sehr hilfreicher Vorschlag. Sie haben hier mein Papier bekommen. Das ist ein Bereich, der nicht so auf Statistiken und Zahlen abstellt. Es ist mehr eine politische Frage. Ich konzentriere mich mehr auf die weiter gefassten Gesichtspunkte. Was ich zur OECD insgesamt sagen kann, ist, dass sie allgemein Wettbewerb in allen Bereichen fördert und das natürlich auch im steuerlichen Bereich. Wir haben versucht, uns mit wettbewerbsverzerrenden Steuerpraktiken zu befassen. Da haben wir uns den Bereichen zugewandt, wo es Praktiken gibt, die den Wettbewerb verzerren. Der Steuerwettbewerb hat für viele unserer Mitgliedstaaten sehr viel Positives gebracht. Sätze sind gesenkt worden. Die Bemessungsgrundlage wurde erweitert und für alle Steuerzahler wurde auf diese Art und Weise das System einfacher gemacht. Wir haben uns, wie ich in meinem Papier gesagt habe, darauf konzentriert, dass man die Transparenz verbessert und einen effektiven Informationsaustausch zwischen den Ländern fördert, denn man glaubt, wenn wir das machen, können wir uns wirklich den negativen Aspekten des Steuerwettbewerbs zuwenden. Dort, wo ein Missbrauch des Systems stattfindet und wo man versucht, den Mangel an Transparenz und den Mangel an Informationsaustausch auszunutzen, und das führt zur Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Wir haben versucht, auf die Länder einzuwirken, dass die Systeme verbessert werden dahingehend, dass man die Steuergesetzgebung in den verschiedenen Ländern nicht so einfach umgehen kann. Darum geht es auch in meinem Papier. Ich glaube, ich sollte jetzt Schluss machen und den Rest den Fragen überlassen.

Stefan Müller (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass der unfaire Steuerwettbewerb unterbunden werden muss. Es gibt diese Selbstverpflichtung, der sich zahlreiche Mitgliedsländer

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Müller, fragen Sie bitte noch mal von vorne.

Stefan Müller (CDU/CSU): Ja, ja. Wir sind uns ja einig, dass unfairen Steuerwettbewerb unterbunden werden muss. Es hatten sich seinerzeit einige, wenn ich das richtig verstanden habe, ...

Vorsitzende Christine Scheel: Stopp, stopp. Wir haben immer noch ein Problem mit der Technik.

Stefan Müller (CDU/CSU): Es hatten sich seinerzeit zahlreiche OECD-Mitgliedsländer, aber auch nicht OECD-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, dieser Selbstverpflichtung nachzukommen und unfairen Steuerwettbewerb zu unterbinden bzw. nach Ihrer Definition auch unfairen Steuerregelungen abzubauen. Sie haben auch in Ihrer schriftlichen Unterlage noch mal aufgezeigt, was bislang erreicht worden ist. Meine Frage ist nun: Was ist denn oder gibt es Länder, die damals oder seinerzeit diese Selbstverpflichtung nicht mit unterstützt haben, die aber jetzt im Nachhinein dazugekommen sind und von denen man aber dennoch ausgehen muss, dass sie unter Umständen steuerliche Regelungen haben, die nach dieser Definition als unfair gelten würden? Ich denke jetzt insbesondere an Länder auf der arabischen Halbinsel oder ehemalige Tigerstaaten, die ja nun auch ganz offenkundig dazu beitragen oder die man als Steueroase, um das mal so auszudrücken, auch definiert werden könnten.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Perez-Navarro, bitte.

Sve Perez-Navarro (Stellv. Direktorin der steuerlichen Abteilung): Zunächst muss ich mich entschuldigen. Ich wollte, ich könnte deutsch, dann hätte ich diese technischen Schwierigkeiten nicht. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn ich einmal die Entwicklung dieses Projekts erklärte. Wir haben 1988 begonnen. Jetzt ist 2005, und dieses Projekt hat sich im Laufe der Zeit doch recht gut entwickelt. Als wir anfangen, hatten wir drei Hauptsäulen unserer Arbeit. Zunächst einmal ging es um möglicherweise wettbewerbsverzerrende Praktiken in den OECD-Ländern. Dann ging es um Hoheitsgebiete, die den Kriterien der Steuerparadiese entsprachen. Im dritten Bereich ging es um Länder, die beiden Definitionen nicht entsprachen. Seit 1988 haben wir uns in erster Linie konzentriert auf die OECD-Mitgliedstaaten und auf die Steueroasen. Ich glaube, wir müssen Deutschland in großem Maße dafür danken, dass wir darüber hinausgehen konnten. Im letzten Juni hatten wir hier in Berlin ein globales Forum. Eines der Ergebnisse war, dass wir auch andere größere finanzielle Bereiche, die in diesen Prozess nicht eingeschlossen waren, jetzt mit einbezogen werden müssen, und wir haben Länder wie Singapur, Hongkong, Malaysia, Brunei, Dubai u. a. größere Finanzzentren aufgefordert, mit uns zusammenzuarbeiten, um Transparenz und Informationsaustausch zu fördern. Wir haben ein weiteres Treffen im November gehabt in Australien. Da wurden sie eingeladen, und wir hatten eine sehr positive Reaktion darauf. Wir hoffen, dass wir sie auch in diese Arbeit mit einbeziehen können und dass wir auf sie

einwirken können, dass sie auch ihre Transparenz und den Informationsaustausch verbessern.

Ortwin Runde (SPD): Zwei Fragen: Einmal haben wir gemerkt bei bestimmten internationalen Verträgen, wie lange das Ganze dauert, ehe die zustande kommen, der letzte Widerspenstige auch mit im Boot ist. Beim unfairen Steuerwettbewerb ist es ja immer so, dass das Länder sind, die sich Vorteile davon versprechen. Wenn man eine Organisation hat, die auf dem Konsensprinzip basiert, ist es ja nicht so einfach, diejenigen, die sich Vorteile in einem solchen System verschaffen, dann auf den Konsens zu bringen, bei dem ihr Vorteil kleiner oder Null sein soll. Wie machen Sie das? Wo kommt Macht mit ins Spiel über den Konsens hinaus?

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Perez-Navarro, bitte.

Sve Perez-Navarro (Stellv. Direktorin der steuerlichen Abteilung): Natürlich arbeiten wir in einer Konsens basierten Organisation, und da gibt es etliche Herausforderungen. Wir können nicht so schnell und so kühn vorgehen, wie wir uns das wünschen. Das finden wir in allen Bereichen der Arbeit der OECD. Dennoch können wir Fortschritte erzielen und vielleicht ist das nur in kleinen Schritten. Natürlich müssen internationale Verträge ausgehandelt werden in Bereichen, die sensibel sind wie Transparenz und Informationsaustausch. Es besteht die Gefahr, dass die, die versuchen, sich außerhalb des Systems zu halten, sich einen Vorteil hiervon versprechen. Wir haben versucht, so viele wie möglich von den Hauptakteuren in diesen Prozess mit einzubeziehen, aber wir haben auch immer wieder gesagt, und unsere Mitgliedsländer haben darauf bestanden, dass diejenigen, die außerhalb des Systems bleiben, keine Vorteile haben sollten. Das haben wir im OECD-Forum in Berlin gesehen und auch im Statement der G 20 bei ihrem Treffen in Berlin im November. Das waren ja nicht nur OECD-Mitglieder. Sie haben alle gesagt, dass es wichtig ist, dass wir hier alle gleiche Chancen haben und dass nicht die, die außerhalb des Systems bleiben, sich Vorteile dadurch verschaffen. Das erfordert natürlich Druck von Seiten der Mitgliedsländer und von Seiten derer, die teilnehmen. Sie müssen darauf drängen, dass die, die außerhalb des Systems sind, keine Vorteile haben.

Sv Schlögl (Stellv. Generalsekretär der OECD): Wenn ich ergänzen darf, wir sind uns bewusst, dass im Bereich der internationalen Zusammenarbeit es ja keine Zwangsmittel gibt, mal davon abgesehen vom militärischen Bereich, wie wir wissen. Es gibt eine internationale Organisation, die einen gewissen Mechanismus hat. Das ist die WTO, die World Trade Organisation, mit dem dispute settlement mechanism und mit der Möglichkeit auch zu Handelssanktionen. Aber alle anderen Bereiche beruhen im Grunde genommen auf der politischen Verständigung. Das ist auch die Ratio des Konsensprinzips in der OECD. Hinzu kommt, dass sie, da sie keine Zwangsmittel haben, im Grunde genommen zunächst einmal

in einem konkreten politischen Bereich eine gemeinsame Basis schaffen müssen, um dann auch die Mitgliedsländer dazu zu bringen und auch die Nichtmitgliedsländer dazu zu bringen, freiwillig diese politische Verpflichtung dann auch umzusetzen. Da gibt es Monitoring-Instrumente. Da gibt es gewisse Instrumente, die wir erfolgreich z. B. bei der Bribery-Convention anwenden, obwohl die Bribery-Convention eine der wenigen Ausnahmen ist, wie Sie wissen, wo es völkerrechtliche Verpflichtungen gibt und wo auch die Bundesregierung und das Parlament das Strafgesetz und auch die Steuerregelung verändern mussten, um dieser OECD-Konvention Rechnung zu tragen. Aber im Grunde genommen, das generelle Prinzip ist die Überzeugungsarbeit, ein gewisser politischer Druck im Rahmen von Gleichgesinnten. Wir bezeichnen das als „peer pressure“ und eine Evaluierung der Umsetzung, ein Monitoring, Surveillance-Mechanismen, wie wir sagen. Das sind die Instrumente, die es nun mal gibt, mal abgesehen von den Zwangsmitteln, die ich erwähnte.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Flosbach, bitte.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, der Steuerwettbewerb ist ja kein neues Phänomen. Das kennen wir im Grunde seit allen Zeiten. Wenn ich den Monatsbericht des BMF vom September 04 lese, steht dort direkt im Vergleich zu verschiedenen Steuersystemen, ich zitiere: „Einen empirischen Beleg für einen ruinösen Steuerwettbewerb gibt es bislang nicht.“ Also wir kennen aus den Diskussionen, dass im Grunde alle Länder hingehen und versuchen, die Bemessungsgrundlage zu verbreitern, um die Steuersätze zu senken. Zwei konkrete Bereiche möchte ich hier ansprechen und auch Ihre Meinung dazu hören: Einmal die Doppelbesteuerungsabkommen, die es ja zwischen vielen Ländern gibt. Sind diese heute noch ausreichend? Denn die sind ja teilweise vereinbart worden, als die Steuerbehörden sich noch auf Devisenkontrolle oder regulierte Kapitalmärkte stützen konnten. Und einen zweiten Bereich möchte ich ansprechen, diese internationale Steuergestaltung. Bei der OECD hat das Thema der Verrechnungspreise eine große Rolle gespielt. Sie haben hier Leitsätze gebildet. Wie werden die angewendet? Können Sie heute auf Erfolge in diesem Thema verweisen? Und wie sieht das aus mit der internationalen Gesellschafterfremdfinanzierung?

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Perez-Navarro, bitte.

Sve Perez-Navarro (Stellv. Direktorin der steuerlichen Abteilung): Die Doppelbesteuerungsabkommen - das ist eine gute Frage. Das führt zu einem anderen Punkt, der vorher erwähnt worden ist. Wie lange dauert das, bis man Vereinbarungen aushandelt? Das gilt sicherlich auch für bilaterale Steuerabkommen. Die OECD aktualisiert das Musterabkommen aber auf eine andere Art und Weise. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass es da Veränderungen, dass die Veränderungen auch schneller sich vollziehen. Wir versuchen also, das Musterabkommen abzuändern, um die bestehenden Praktiken zu berücksichtigen. Ich

hoffe, dass die oder ermutigen die Regierungen, dort aktuell zu bleiben und sicherzustellen, dass diese Abkommen sowohl die Steuerzahler schützen vor einer Doppelbesteuerung, aber auch die Mechanismen verbessern, die diese Länder haben, um mit Fragen sich zu befassen wie z. B. Verrechnungspreise und andere Themen, die entweder zu einer Doppelbesteuerung führen können oder einer Nichtdoppelbesteuerung. Vor kurzem haben wir Artikel 26 verändert und verbessert. Das ist der Artikel zum Austausch von Informationen in diesem Übereinkommen. Damit wird die Fähigkeit von Ländern verbessert, Informationen effektiver auszutauschen. Sicherlich muss das natürlich ausgehandelt werden bilateral, und einige haben gesagt, dass es vielleicht an der Zeit ist, sicherlich in der EU gibt es da einige Diskussionen, dass man vielleicht ein EU-weites Abkommen, ein EU-weites Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung, verabschieden sollte. Was die Verrechnungspreise angeht, und auch da aktualisieren wir regelmäßig die Leitlinien und wir führen auch „peer reviews“ durch, und dieser Prozess ist sehr zeitaufwändig. Deshalb sind nicht sehr viele „peer reviews“ bisher durchgeführt worden. Wir glauben allerdings, dass, wenn man die Länder zusammenbringt, um über die verschiedenen Probleme der Verrechnungspreise zu sprechen. Dies hilft dabei, Probleme zu lösen. Ein weiterer Punkt, was wir auch machen, dies ist etwas, das wir bereits angegangen sind. Wir haben uns alternative Streitbeilegungsmechanismen angesehen, denn bei den Verrechnungspreisen kann man natürlich ganz unterschiedliche Auffassungen haben und auch große Streitfälle. Sie möchten nicht, dass hier ein Steuerzahler zweimal besteuert wird, und diese Streitigkeiten müssen schnell beigelegt werden. Deshalb sehen wir uns alternative Möglichkeiten für die Streitbeilegung, für die Streitschlichtung an. Was die internationale Steuergestaltung, aggressive Steuergestaltung, angeht, ich glaube, das haben Sie gemeint, da haben wir versucht, das auf verschiedenen Ebenen uns anzusehen sowohl auf der Ebene der Steuerverwaltung, da hatten wir vor kurzem ein Meeting der Steuerinspektoren, die sich auf verschiedene Fallstudien konzentriert haben, unterschiedliche Pläne oder Systeme, die es gibt in der Welt, und das war ganz interessant zu sehen, wie ähnlich die Systeme sind, die man einsetzt, um Steuern zu umgehen oder zu vermeiden in verschiedenen Teilen der Welt, das war eine sehr sinnvolle Information für die Steuerinspektoren. Und wir haben auch einige Finanzzentren mit eingeschlossen, die außerhalb der OECD liegen - Singapur, Hongkong, Malaysia, Taiwan u. a. Länder. Von den Erfahrungen haben wir sicherlich auch profitiert. Wir versuchen natürlich auch immer, Verbesserungen zu erreichen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen. Es gibt eine Grenze, so lange das Ganze bilateral bleibt, wenn man das Ganze aktuell halten will. Aber diese Abkommen werden tatsächlich neu verhandelt. Dabei werden dann Probleme, die aufgetaucht sind, berücksichtigt. Ich nehme an, dass die dringendsten Probleme uns vorgetragen werden, damit wir diese im Musterabkommen berücksichtigen können und dann eben in der OECD insgesamt auch Anwendung finden. Danke schön.

Nina Hauer (SPD): Herr Wurzel, wir haben ja jetzt einige Beispiele gehört, die sich immer wieder mit dem Zusammenhang von schädlichem Steuerwettbewerb befassen. Gibt es denn auch positive Elemente in diesem Wettbewerb? Haben Sie Erkenntnisse drüber oder gibt es Beispiele, die dazu ..., die zu einer positiven Entwicklung in diesem Zusammenhang geführt haben?

Sv Wurzel (Leiter des Deutschlandreferates in der volkswirtschaftlichen Abteilung): Ich würde grundsätzlich den Vorteil des Steuerwettbewerbs darin sehen, dass er natürlich eine Begrenzung für das staatliche Handeln darstellt. D. h. also, wenn Sie eine Situation haben, wo Sie im Steuerwettbewerb mit anderen Ländern stehen, dass Sie Ihre Staatsausgaben, Ihre Staatintervention auch irgendwie finanzieren müssen, werden Sie mehr gezwungen, auf Ihre Prioritäten zu gucken, wofür Sie Ihr Geld ausgeben und wofür Sie es nicht ausgeben. Also das - denke ich - ist ein wesentlicher Punkt dabei, weshalb wir bei der OECD auch nicht grundsätzlich gegen Steuerwettbewerb sind, sondern mehr dagegen sind, dass bestimmte schädliche Praktiken ausgeschaltet werden.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Rzepka, bitte.

Peter Rzepka (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Gegenstand unseres Fachgesprächs ist auch die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Steuerbetrugs. Wir in Deutschland sehen insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer erhebliche Steuerausfälle, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten in Höhe von zweistelliger Milliarden-Größenordnung. Die Befürchtungen, die gegenwärtig bestehen auch im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union sind, dass diese die grenzüberschreitenden Sachverhalte betreffenden Vorgänge die Betrugsanfälligkeit noch dramatisch erhöhen können. Gibt es da aktuelle Entwicklungen auf der Ebene der OECD auch in Bezug auf Transparenz und Informationsaustausch?

Vorsitzende Christine Scheel: Ja, Frau Perez-Navarro noch mal.

Sve Perez-Navarro (Stellv. Direktorin der steuerlichen Abteilung): Während wir hier sitzen und diskutieren heute, gibt es eine große Konferenz, die von der Weltbank, dem Währungsfonds und der OECD in Rom durchgeführt wird zu diesem Thema. Es ist ein großes Thema - grenzüberschreitender Steuerbetrug, nicht nur für die EU-Länder auch aufgrund der Erweiterung, sondern es ist ein generelles Problem. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema befasst, sicherlich mit dem Informationsaustausch. Sicherlich gibt es auch hier einen solchen Informationsaustausch. In den letzten Jahren haben wir die Reichweite von Artikel 26 der OECD-Charta ausgeweitet. Da geht es nicht nur um direkte Steuern, sodass also Informationen ausgetauscht werden können über andere Steuern, die sonst oder bisher nicht abgedeckt waren wie z. B. die Mehrwertsteuer. D. h., das ist also ein

Fortschritt. Die OECD hat aber ein multilaterales Übereinkommen, das einen Informationsaustausch über direkte Steuern ermöglicht und ermöglicht auch Ländern für andere Länder Steuern einzusammeln, wenn die Unterzeichner dies wollen. Deutschland hat diese Konvention noch nicht unterzeichnet, aber es gibt andere OECD-Länder und Länder des Europarats, die dieses Übereinkommen unterzeichnet haben und daran teilnehmen. Also es geschieht etwas im Bereich des Informationsaustausches. Es ist auch ein Projekt im Rahmen der OECD, bei dem Informationen ausgetauscht werden nicht auf der Ebene der Steuerzahler, sondern es werden verschiedene Steuerbetrugssysteme im Bereich der Mehrwertsteuer aufgezeigt. Damit wird Ländern geholfen, die dagegen vorgehen wollen. Sie können von anderen Ländern lernen, was da getan wird im Rahmen des Steuerbetrugs im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer.

Vorsitzende Christine Scheel: Der Herr Kollege Binding hat einen Kopfhörer auf, aber Binding heißt auf Englisch auch Binding.

Lothar Binding (SPD): Ich hatte leider gar nichts gehört. Vielen Dank. Ich würde gerne die beiden Themen aus dem ersten Bereich und aus dem zweiten noch mal etwas verknüpfen. Wir haben gehört, dass die nominalen Sätze hinsichtlich der Steuerbelastung mit den realen Zahlungen fast nichts zu tun haben, dass die volkswirtschaftlichen Daten mit den Bilanzdaten, aus denen wir eine Steuerbelastung ableiten, fast nichts zu tun haben. Ich frage, ob die Steuerquote, die wir ins Verhältnis setzen, der Steuerlast zum Bruttoinlandsprodukt etwas mit der Gewinnquote eines Staates zu tun hat, und frage, ob da die Betrachtung angestellt wurde zwischen nominellen und realen Gewinnquoten in einem Land. Das frage ich vor dem Hintergrund, dass wir vorhin gehört haben, es gibt Sondertatbestände in Deutschland, die die Steuerbasis durchlöchern, und ich würde diese Frage auch international fortsetzen hinsichtlich der schon genannten Verrechnungspreise, der Regelungen, wie man mit Töchtern Lizenzen verrechnet, aber auch der Frage der Anrechenbarkeit von Auslandsinvestitionen deutscher Firmen, die die dann über diese Investitionen generierten Gewinne im Ausland versteuern und im Effekt aber dann in Deutschland steuerfrei gestellt werden und auf diese Weise Gewinnsubstrat gewissermaßen aus Deutschland in das Ausland abfließt, um dann sozusagen den Unterschied herzustellen zwischen nomineller und realer, wie ich sie nannte, Gewinnquote, also um diese Fortsetzung dieses Begriffs zur Steuerquote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt zu sehen. Und diese Frage hätte ich gerne unter einen zweiten Aspekt betrachtet, denn der code of conduct ist ja ein sehr gutes Instrument, wird aber von den Steueroasen nicht berücksichtigt. Jetzt haben ja die Doppelbesteuerungsabkommen, sofern sie existieren, ein sehr Gutes. Sie vermeiden, dass die Bürger nicht doppelt belastet werden, aber sie haben aus der Sicht der Gesellschaften auch etwas sehr Schlechtes, denn sie dienen ja nicht der Sicherung des Steuersubstrats der einzelnen Länder. Insofern ist es ein Schutz des Individuums, aber es ist kein Schutz des Staates, um die Nachteile, die sich möglicherweise aus diesen DBA-

Abkommen ergeben, abzufedern. Also ich meine ganz konkret: Wenn z. B. jemand im Ausland seinen Gewinn nicht vollständig versteuern muss wie in Deutschland, dann ist er dort nicht versteuerte Gewinn in Deutschland steuerfrei gestellt. Durch dieses Verfahren geht natürlich dem deutschen Fiskus oder der deutschen Gesellschaft Steuersubstrat verloren. Meine Frage ist, ob es Überlegungen gibt auch der OECD, solche - wie ich meine - für die Gesellschaften negative Effekte zu vermeiden. Würde der code of conduct für alle gelten, da wäre meine Frage natürlich hinfällig. Aber da wir Oasensysteme haben, die sich daran nicht halten, und ich denke auch an kleine, die möglicherweise nur letztendlich über Domizilgesellschaften Gewinne steuerfrei zu stellen versuchen: Etwa in Nauru, Cayman Islands, um nur mal zwei Beispiele zu nennen, Andorra oder Guernsey oder die anderen 26, die man noch nennen könnte. Deshalb glaube ich, dass wir die Betrachtung, die wir vorhin unter der Fragestellung, wie hoch ist die eigentliche Unternehmensteuerbelastung in Deutschland unter den Auslandsgesichtspunkten, die ich eben nannte, noch mal fortsetzen müssten.

Vorsitzende Christine Scheel: Das war jetzt eine sehr kompakte Fragestellung. Wer von Ihnen möchte antworten? Wir können es auch aufteilen. Mr. Heady first.

Christopher Heady (Referatsleiter in der steuerlichen Abteilung): Vielleicht kann ich mit den statistischen Fragen, die anfangs erwähnt worden sind, beginnen. Die Mitgliedsländer der OECD behandeln es steuerlich natürlich unterschiedlich, wenn diese Gewinne an die Muttergesellschaften im Heimatland überwiesen werden. Da gibt es unterschiedliche Handhabungen. Über die Hälfte der OECD-Länder besteuert diese Gewinne, wenn sie ins Heimatland überwiesen werden, und die andere Hälfte nicht. In dem Musterabkommen gibt es eine Option, die dies erlaubt. Ob dies nun die gemessene Steuerquote beeinflusst, dass da in Deutschland eine Befreiung besteht, ist unwahrscheinlich. Zwei Gründe dafür: In der Praxis gibt es kaum einen Unterschied im Steueraufkommen zwischen Ländern, die Gewinne, die im Ausland erwirtschaftet werden, und ins Heimatland überwiesen werden, nicht besteuern, und den Ländern, die diese Gewinne besteuern, aber eine Steuergutschrift für die anderswo gezahlten Steuern geben. Für die Steuerbelastung insgesamt macht das keinen großen Unterschied. Denn mit der Steuergutschrift werden die Steuerverbindlichkeiten eines Unternehmens wieder ausgeglichen. Ohnehin ist es in vielen Ländern so, dass es Ausnahmeregelungen gibt in Fällen, wo im Ausland sehr gering besteuert wird. Ich weiß nicht, wie es in Deutschland ist. Ein anderer Grund ist der, dass die Gewinne, die Tochtergesellschaften erwirtschaften, nicht im Bruttoinlandsprodukt enthalten sind. Denn da geht es um die Wirtschaftsleistung im Inland in der Relation von Steuern zum Bruttoinlandsprodukt sind diese Gewinne nicht enthalten. Es macht also keinen Sinn, die Steuern, die auf die Gewinne dieser Gesellschaften entfallen, in die Relation einzubeziehen. Dadurch wird keine Verzerrung verursacht.

Sve Perez-Navarro (Stellv. Direktorin der steuerlichen Abteilung): Vielleicht könnte ich versuchen, auf die Frage einzugehen, Steueroasen mit sehr niedriger Besteuerung und den Investitionsströmen, die dort hingehen. Ich glaube nicht, dass wir da irgendwas tun können, um diese Steueroasen zu zwingen, Steuern zu erheben. Was die OECD unterstützt, ist, dass wir natürlich Wettbewerb fördern und dass die Steuern so hoch gesetzt werden, dass es natürlich für die Länder ausreicht, um die Dienste, die sie ihren Bürgern anbieten wollen, finanzieren können. In Cayman Island z. B. gibt es keine Einkommensteuern, sondern die Dienste werden finanziert durch andere Mittel. Da kann man vielleicht drüber streiten, vielleicht möchten die Unternehmen über Cayman Island ihre Mittel leiten. Warum das so ist? Aber wichtig ist im Zusammenhang mit Projekt, dass wir durchführen zu den schädlichen Steuerpraktiken, dass die Cayman Islands sich verpflichtet haben, an einem Austausch von Informationen mit OECD-Ländern teilzunehmen, einem Abkommen beizutreten. D. h. also, wenn sie Probleme mit Verrechnungspreisen haben in Bezug auf die Cayman Islands oder andere Hoheitsgebiete, die sich da verpflichtet haben, Informationen auszutauschen, dann können Sie diese Informationen, die Sie brauchen anfordern, um dann zu bestimmen, ob die Verrechnungspreise richtig gerechnet worden sind oder nicht.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, in der politischen Diskussion spielt neben der Körperschaftsbesteuerung auch die Besteuerung der Kapitaleinkünfte eine große Rolle. Zum 1.7.2005 tritt ja die Zinsbesteuerungsrichtlinie in Kraft. Auch in Deutschland wird viel insgesamt diskutiert über eine duale Einkommensteuer, insbesondere über eine Abgeltungsteuer auf Zinseinkünfte. Die Zinsbesteuerungsrichtlinie führt ja jetzt dazu, dass es eine Vielzahl von Konteninformationen zwischen den oder unter den Ländern gibt. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Länder wie Österreich und Luxemburg, die sich bereit erklärt haben, eine Zinsabgeltungsteuer in dieses System einzubauen. Frage an Sie: Was halten Sie von der europäischen Zinsabgeltungsteuer? Halten Sie es für realistisch, dass dies als ein erster Schritt kommen könnte? Zweite Frage: Dürfen Zinseinkünfte getrennt werden von anderen Kapitaleinkünften, dass man als ersten Schritt die Zinseinkünfte, wie es beispielsweise die Schweizer machen mit einer Abgeltungsteuer von 35 Prozent, darf dies getrennt werden von anderen Kapitaleinkünften?

Vorsitzende Christine Scheel: Das ist eine sehr spezielle Frage. Wer möchte die beantworten? Frau Perez-Navarro.

Sve Perez-Navarro (Stellv. Direktorin der steuerlichen Abteilung): Wie schon gesagt, ist die OECD eine Konsensorganisation. Da gibt es sicherlich innerhalb der OECD keinen Konsens darüber, ob eine solche Zinssteuer ein besserer Mechanismus ist, um Zinseinkünfte zu besteuern, oder ob Austausch von Informationen die richtige Vorgehensweise ist. Die Europäische Union hat sich für den Austausch von Informationen entschieden als Ansatz. Das haben wir auch getan bei unserer Arbeit zu sozialen

Steuerpraktiken nicht im anderen Zusammenhang. Ich kann eigentlich nichts dazu sagen, ob diese Zinsabschlagsteuer wirksam sein wird. Sie ist begrenzt auf die Besteuerung von Zinseinkünften von natürlichen Personen. Natürlich gibt es immer die Frage, inwieweit man so etwas vermeiden kann, indem man sich einfach als Unternehmen konstituiert, d. h. eine Körperschaft, und dann unterliegt man nicht mehr dieser Richtlinie. Man müsste sich natürlich ansehen, inwieweit die Richtlinie dann in der Praxis funktioniert, um zu sehen, ob sie funktioniert. Aber abgesehen davon kann ich eigentlich nichts dazu sagen. Diese Zinsabschlagsteuer ist sicherlich eine Steuer, die weitgehend eingesetzt wird in vielen Ländern hauptsächlich aus innenpolitischen Gründen. Es ist ein interessanter Test eigentlich, um zu sehen, inwieweit eine solche Quellensteuer, eine Zinsabschlagsteuer tatsächlich in den Ländern dann in der Praxis funktioniert. Aber bis das so weit ist, das ist schwer zu sagen, vorauszusagen, wie es funktionieren wird und ob es dann einen Übergang gibt zum Informationsaustausch zwischen allen Ländern.

Vorsitzende Christine Scheel: ... machen und noch für den Rest der Zeit, wir haben nicht mehr lange. Ich bitte Sie auch um Verständnis, dass wir ein paar Minuten überziehen können, zum dritten Bereich überzugehen - Wechselkursentwicklung im Verhältnis Dollar zu Euro - im Zusammenhang im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Hierzu die erste Wortmeldung - Frau Krüger-Jacob.

Jutta Krüger-Jacob (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Die Frage, von wem auch immer zu beantworten, die ich hätte, wäre Ihre Beurteilung der allgemeinen Reformdiskussion zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, ob Sie eine Reform für notwendig halten und ob dieser Pakt denn auch ein Vorbild für die OECD ist, um übermäßige öffentliche Defizite und Staatsverschuldung einzudämmen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Wurzel?

Sv Wurzel (Leiter des Deutschlandreferates in der volkswirtschaftlichen Abteilung): Ja, ich fürchte, dass ich Sie gleich bei der ersten Frage etwas enttäuschen muss. Wir halten die, wir halten es für enorm wichtig, dass fiskalisch konsolidiert wird, um die Verbindung zu bringen zu der Frage mit den Wechselkursen. Das gilt nicht nur für Europa. Das gilt ganz besonders auch für die Vereinigten Staaten. Wir haben also prognostiziert in unserem letzten Economic Outlook, dass das Leistungsbilanzdefizit in den Vereinigten Staaten bald über 6 Prozent sein wird. Auf der Datengrundlage, die wir jetzt sehen, haben wir wahrscheinlich keine Anhaltspunkte dafür, diese Prognose zu revidieren. Wir haben gesehen in den Vereinigten Staaten, dass eine erhebliche Diskrepanz besteht zwischen den inländischen Investitionen und der inländischen Ersparnis. Letzen Endes ist das das Gegenstück zum Leistungsbilanzdefizit. Und wir sehen drittens, dass diese Diskrepanz weitgehend auch zustande kommt durch einen starken Anstieg im Defizit. Das alleine zeigt also, wenn Sie

Wechselkursrisiken vermindern wollen in Zukunft, bedeutet das, es muss auf der anderen Seite des Atlantiks fiskalisch konsolidiert werden. Das heißt aber nicht, dass das jetzt die Einzigen sind, die fiskalisch konsolidieren sollen. Wir sind ebenso der Ansicht, dass es in Europa der Fall sein muss, insbesondere auch in Deutschland der Fall sein muss. Das ist eigentlich die Antwort auf die Frage. Man braucht sicherlich in Europa eine, man braucht weiter ein Regelsystem, dass es den nationalen Regierungen einfacher macht, wenn Sie so wollen wieder „peer pressure“, wirklich die Konsolidierung weiter vorwärts zu treiben, und zwar auch von der Ausgabenseite. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich also jetzt in die wirklich ganz konkrete Diskussion, wie sie ja im Augenblick läuft auf europäischer Ebene, dass ich dazu nichts sagen möchte. Aber das ändert nichts an der Tatsache. Uns geht es um Konsolidierung. Uns geht es darum, ein System zu haben, wo wirklich fiskalisch von der Ausgabenseite konsolidiert wird. Das bedeutet insbesondere, dass wir nicht der Ansicht sind, dass das hier Wachstumskräfte etwa abwürgen würde. Natürlich ist es wahr, das kriegen Sie auch empirisch raus, wenn Sie also ein Ausgabenprogramm machen, dann werden Sie kurzfristige Effekte erzielen. Dann mag sein, dass das Wachstum kurzfristig mal etwas größer ist. Aber das ist sicherlich nur eine Seite der Medaille. Dann müssen wir uns auch darüber unterhalten, welche negativen Konsequenzen kann das weiter haben. Und das Zweite ist: Wenn Sie, und da gibt es empirische Informationen innerhalb der EU und innerhalb der OECD drüber, wenn Sie sich Konsolidierungsgeschichten ansehen von OECD-Mitgliedsländern, dann finden Sie eine Reihe von Ländern, wo also die strukturellen Defizite wirklich enorm innerhalb einer Reihe von Jahren reduziert worden sind und gleichzeitig das Wachstum nach oben gegangen ist. Also diese einfache Relation, dass man sagt, das kann man jetzt nicht machen, weil dann das Wachstum darunter leidet, die würden wir nicht teilen. In einem einzigen Satz gesagt: Es bleibt wichtig, ohne jetzt wirklich konkret - bitte haben Sie dafür Verständnis - ohne konkret im Detail darauf eingehen zu wollen. Es muss bei dem Stabilitätspakt das und das geändert werden. Eines ist aber auch klar. Es sollte keine kurzfristige Sache sein. D. h. also etwa im Ansatz zu sagen würde, um jetzt kurzfristig unter 3 Prozent zu kommen, das kann man machen, indem man - sagen wir mal, ich sage jetzt mal was - die Ausgabe einer bestimmten staatlichen Investition von heute auf morgen verschiebt, das kann es irgendwie nicht sein, sondern man braucht schon ein System, was darauf abstellt, wirklich längerfristige Konsolidierung zu machen, und das heißt also, Strukturreform wirklich mit Konsolidierung zu verbinden. Wenn wir beispielsweise über Subventionen reden, dann wäre das so eine Sache. Subventionsabbau hat positive Auswirkungen in der Wirtschaft. Sie ist außerdem eine Maßnahme, um die staatlichen Finanzen unter Kontrolle zu halten, und Sie können eine ganze Reihe von Dingen identifizieren, auch im Sozialsystem, auch in anderen Bereichen, wo sicherlich auch in Deutschland eine Menge an Spielraum herrscht, die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft zu verbessern und gleichzeitig die Staatsfinanzen ebenfalls zu verbessern. Allerdings alle diese Maßnahmen haben wahrscheinlich gemeinsam, dass es mittelfristige Maßnahmen sind und dass es sehr schwierig ist, von heute auf morgen da wirklich etwas zu finden. Es

muss eine konzeptionelle Politik betrieben werden, die beides im Auge hat - die Konsolidierung und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch Konsolidierung.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Ich habe jetzt aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen noch eine Wortmeldung. Das ist Frau Frechen.

Gabriele Frechen (SPD): Vielen Dank. Ich habe eine Frage zu der Wechselkursentwicklung Dollar - Euro. Seit Einführung des Euro hat sich da ja doch ganz erheblich etwas getan. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren über die Gründe und über die Chancen und Risiken, die in so einer erheblichen Abweichung in relativ kurzer Zeit liegen.

Sv Wurzel (Leiter des Deutschlandreferates in der volkswirtschaftlichen Abteilung): Also, dieses Leistungsbilanzdefizit, was ich erwähnt habe, das gehört zum Risikobereich dazu. Wir haben inzwischen den Nettobetrag an Vermögensgegenständen, an Finanzvermögensgegenständen, den das Ausland hält an amerikanischen Finanzvermögensgegenständen, sind etwa 25 Prozent des amerikanischen Bruttoinlandsprodukts. D. h. wenn nun eine andere Bewertung stattfinden sollte, dass man etwa weniger amerikanische Finanzvermögensgegenstände halten sollte, dann kann das zu Lasten des Dollars gehen, d. h., der Dollar würde abwerten. Der Euro würde wahrscheinlich aufwerten. Das ist klar, das kann nicht im Interesse, es ist nicht im Sinn der Sache. D. h. also, in Deutschland insbesondere würde unter solch einer Situation, wenn sie signifikant ist, würde es leiden. Das liegt daran, dass Deutschland sehr stark abhängig ist von der externen Seite, von den Exporten. Wenn hier Schwankungen stattfinden, dann ist nicht mehr sonst viel da, was das Wachstum im Augenblick da wirklich stabil halten könnte. D. h. also, das Risiko ist da. Wie ist es zustande gekommen? Na ja, eine Sache, weshalb es zustande gekommen ist, ist, sie haben natürlich in den Vereinigten Staaten eine sehr dynamische Ökonomie, eine Ökonomie, die stärker gewachsen ist als die europäischen Volkswirtschaften, insbesondere als die deutsche Volkswirtschaft. Von daher ist relativ normal, dass da auch ein gewisses Leistungsbilanzdefizit entstehen kann. Das ist soweit auch gar nicht so schlimm, und es gibt ja auch eine hohe Bereitschaft, dieses Leistungsbilanzdefizit bisher zu finanzieren. In den Risikobereich hinein gehört, dass wir jetzt seit einiger Zeit beobachten, dass mehr und mehr von ausländischen Regierungen eben die amerikanische Staatsverschuldung, sozusagen die Staatspapiere, gehalten werden und nicht Beteiligungskapital, wie es früher der Fall war, oder sagen wir es präziser, weniger Beteiligungskapital, wie es früher der Fall war. Und da ist natürlich eine Situation, die mit in dieses Risikoszenario hineingehört, denn wenn Sie als ausländischer Investor Beteiligungswerte am amerikanischen Unternehmen halten und damit praktisch mit dazu beitragen, dass die amerikanische Wirtschaft stark wächst und produktiv ist, dann ist ja im Prinzip gar kein Problem da. Dann können die Amerikaner mit diesem Produktivitätsschub, sozusagen können die auch die Staatsschulden in Zukunft bezahlen. Wenn es aber so ist, dass eine Umschichtung stattfindet und jetzt mehr und mehr staatliche

Aktivität in den Vordergrund tritt, d.h. also das Defizit in den Vordergrund tritt, dann hat sich die Situation geändert und - wie gesagt - dann gehört es zum Risikoszenario dazu. Ich würde trotzdem diese Situation nicht überbewerten. Ein Leistungsbilanzdefizit dieser Größenordnung ist sicherlich auf Dauer nicht haltbar. Auf der anderen Seite, wenn Sie in die jüngere Vergangenheit hineingehen, sie hatten schon früher erhebliche Leistungsbilanzdefizite, sie hat schon früher in den Vereinigten Staaten, sie hatten schon früher ein erhebliches Staatsverschulden in den Vereinigten Staaten. Und die Vereinigten Staaten sind in der Lage gewesen, innerhalb einer begrenzten Zahl von Jahren diese Staatsverschuldung umzukehren in einen Überschuss. Nur das sollten sie wieder tun. Das ist die Situation.

Vorsitzende Christine Scheel: Gut. Vielen Dank. Herr von Meyer wird uns noch ganz gern auf einige Dinge hinweisen zum Abschluss.

von Meyer (Leiter des OECD Berlin Centre): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Als Leiter des OECD Berlin Centre wollte ich die Gelegenheit nutzen, da hier trotz des Privilegs, zwei Stunden mit Ihnen diskutieren zu können, eine ganze Reihe von Themen sicherlich nicht abschließend behandelt worden sind, anzubieten, dass wir a) dem Sekretariat noch im Nachgang eine ganze Reihe an Materialien zur Verfügung stellen und Sie auffordern und Ihre Mitarbeiter bitten, bei weiteren Rückfragen sich gerne an das OECD Berlin Centre zu wenden. Ich denke, es sind eine ganze Reihe Themen angesprochen, die wir nicht völlig erschöpfend haben beantworten können. Die Kollegen können nicht immer aus Paris da sein, aber es gibt eine permanente Vertretung der OECD in Berlin. Ich wollte damit noch nicht ein abschließendes Dankeswort reden, aber zumindest aus unserer Perspektive das schon mal angemerkt haben. Danke.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Das tue ich jetzt aber das Dankeswort reden. Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Kommen. Ich glaube, es ist immer sehr gut, wenn wir uns auch verständigen können. Wir haben uns zwei Stunden Zeit genommen, und ich weiß, es ist zu wenig. Für jeden Themenbereich, ich habe es eingangs auch gesagt, könnten wir Stunden miteinander diskutieren. Wenn man etwas in die Tiefe reingehen will, braucht es natürlich auch mehr Zeit. Das ist richtig. Deswegen bin ich sehr dankbar für Ihre Ausführungen, für die Beantwortung der Fragen, die Sie uns gegeben haben. Danke auch an Herrn von Meyer für die Bereitschaft, uns auch weiteres Material über das Büro hier in Berlin zur Verfügung zu stellen. Ich denke, dass das eine oder andere selbstverständlich bei Ihnen abgefragt wird. Also seien Sie darauf vorbereitet. Da kommt wirklich was. Ich wünsche Ihnen insgesamt noch einen schönen Tag und bis bald.

Sv Schlögl (Stellv. Generalsekretär der OECD): Frau Vorsitzende, erlauben Sie mir, auch ein kurzes Dankeswort an Sie, an den Ausschuss, an den Deutsche Bundestag zu richten, und lassen Sie mich doch sagen, wir haben sicherlich nicht alle Fragen beantworten können,

aber aus Ihren Fragestellungen ergibt sich schon ein Bedarf an weiteren Arbeiten in der OECD, und wir nehmen das gerne mit.

Ende: 13.05 Uhr

Hü/Gr/Fr/Was